



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

Das Landratsamt Bad Tölz Wolfratshausen - Gutachterausschuss für Grundstückswerte – hat der Gemeinde Bad Heilbrunn die Bodenrichtwertliste für Grundstückswerte zum Stichtag 01.01.2026 übersandt. Diese **Bodenrichtwertliste** ist einen Monat in der Gemeinde Bad Heilbrunn öffentlich auszulegen (§ 12 Abs. 2 Satz 1 Gutachterausschussverordnung - BayGaV).

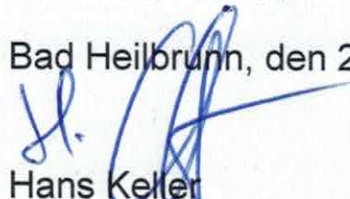
Die Bodenrichtwertliste liegt in der Zeit vom 29.06.2026 bis 31.07.2026 im Rathaus Bad Heilbrunn, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn, Zimmer-Nr. 2.4, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus und kann von Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags zusätzlich von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (in Ausnahmefällen auch nachmittags nach telefonischer Vereinbarung, 08046/1889-15) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann. Telefonische Auskünfte dürfen leider nicht erteilt werden. Die Bodenrichtwertliste darf auch nicht vervielfältigt, veröffentlicht (Internet) oder schriftlich Auskunft daraus erteilt werden. Die Grafiken der Bodenrichtwertzonen sind auch im Geoportal des Landkreises Bad Tölz-Wolfratshausen (Link: www.geoportal.lra-toelz.de) Themenbereich Bauen und Wohnen, Gutachterausschuss einsehbar.

Für Bodenrichtwerte mit Stichtagen der Jahre 2016 und älter können gebührenpflichtig über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses angefordert werden.

Bodenrichtwerte mit Stichtag zum 31.12.2018 und neuer sind gebührenpflichtig über www.boris-bayern.de verfügbar.

Bad Heilbrunn, den 24.06.2026


Hans Keller

Aushang vom 29.06.2026 bis 31.07.2026